

Beilage 1189

(Vergl. Beilagen 490, 985.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens (Beilage 490)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetz nach Maßgabe der Anträge des Ausschusses für Verfassungsfragen (Beilage 985) zuzustimmen.

München, den 4. März 1948.

Der Präsident:

J. B. (gez.) R. Kübler.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner.**Beilage 1190**

(Vergl. Beilage 752.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Marx betreffend Regelung der Flüchtlingsumsiedlung nach den Gesichtspunkten des beruflichen Einsatzes (Beilage 752)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird dringend ersucht, eine den Notwendigkeiten der Flüchtlingsumsiedlung nach den Gesichtspunkten des beruflichen Einsatzes, unter Berücksichtigung aller sozialen Voraussetzungen, entsprechende Vorlage vorzulegen.“

Vor allen Dingen ist zusätzlicher Wohnraum zu schaffen.“

München, den 4. März 1948.

Der Präsident:

J. B. (gez.) R. Kübler.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner.**Beilage 1191**

(Vergl. Beilagen 707, 753.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Sondervollmachten für die mittleren und unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung u. a. (Beilage 707)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung sei zu beauftragen, die Sonderstellung für die unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung unbeschadet dem Flüchtlingsgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen aufzuheben und den Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen der Dienstaufsicht des Landratsamts zu unterstellen, wie dies zur Herstellung der notwendigen Verwaltungseinheit und Zusammenarbeit zur Lösung der noch zu bewältigenden schwierigen Aufgaben erforderlich ist. Den Vorsitz im Kreisflüchtlingsausschuss führt künftig der Landrat; der Kreisbeauftragte ist sein Stellvertreter.

München, den 4. März 1948.

Der Präsident:

J. B. (gez.) R. Kübler.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner.**Beilage 1192**

(Vergl. Beilage 709, 754.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Vidler und Genossen betreffend gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Regierungsbezirke (Beilage 709)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Gliederung auf die einzelnen Regierungsbezirke besorgt zu sein. Der Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge unter den Ländern der US-Zone bedarf einer grundsätzlichen Nachprüfung.

Die Staatsregierung wolle die notwendigen und geeigneten Schritte unternehmen, daß endlich auch die französische Zone Flüchtlinge aufnimmt.

München, den 4. März 1948.

Der Präsident:

J. B. (gez.) R. Kübler.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Zehner.